

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 13. März 2017	Nr. 8
------	--	-------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
Vom 7. Dezember 2016.....

36

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Bachelor-Studiengang
Bauingenieurwesen**

architektur und
bauingenieurwesen
htw saar

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of
Applied Sciences

STAND: 07.12.2016

1	STUDIENGANGSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN.....	
1.1	Zugehörigkeit zur Fakultät	
1.2	Zulassungsvoraussetzungen.....	
1.3	Dauer und Gliederung des Studiums	
1.4	Abschluss und Zeugnis.....	
1.5	Wahlpflichtmodule	
1.6	Praktische Studienphase	
1.7	Auslandssemester	
1.8	Bachelor-Abschlussarbeit.....	
1.9	Anmeldung zur Prüfung	
1.10	Teilzeitstudium	
1.11	Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen.....	
1.12	Module	
1.13	Zuteilung von Modulnummern	
2	MODULKATALOG.....	
2.1	Erläuterungen zu den Tabellen	
2.2	Aufbau des Grundstudiums	
2.3	Aufbau des Hauptstudiums.....	
2.3.1	Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ (KI)	
2.3.2	Vertiefungsrichtung „Wasser/Abfall/Verkehr“ (WAV).....	
3	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
3.1	Inkrafttreten.....	
3.2	Übergangsregelung	

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen wird von der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Voraussetzungen des Hochschulzugangs regeln die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der htw saar sowie die Vergabeordnung des Saarlandes.
- (2) Zusätzlich wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit als Voraussetzung gefordert. Die Dauer und Details regelt die Allgemeine Praktikumsordnung der htw saar.
- (3) Anforderungen an die Deutschkenntnisse ausländischer Studierender regelt die Deutsch-Richtlinie der htw saar.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium umfasst sieben Semester, einschließlich einer praktischen Studienphase, und endet mit der Bachelor-Prüfung.
- (2) Studienbeginn ist das Wintersemester.
- (3) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium.
- (4) Das Grundstudium umfasst das 1. bis 3. Semester. Das Hauptstudium gliedert sich in das 4. Semester, die praktische Studienphase (Teil des 5. Semesters) und das Vertiefungsstudium (6. und 7. Semester einschließlich Bachelor-Abschlussarbeit).
- (5) Die Studierenden können nach dem 4. Semester zwischen den Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ (KI) und „Wasser/Abfall/Verkehr“ (WAV) wählen. Die Wahl muss grundsätzlich mit der Rückmeldung zum 6. Semester erfolgen. Ein Wechsel nach dieser Frist ist nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.

1.4 Abschluss und Zeugnis

Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“ verliehen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Im 6. und 7. Semester müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) gewählt werden. Eine Liste der Wahlpflichtmodule, einschließlich der nicht technischen Module, ist vier Wochen vor Vorlesungsbeginn zu veröffentlichen. Die Liste wird von der Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erstellt.
- (2) Auf Antrag können weitere technische/nichttechnische Module in die Liste der Wahlpflichtmodule aufgenommen werden.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Die praktische Studienphase wird im 5. Semester absolviert und umfasst 22 ECTS-Punkte. Sie ist spätestens am 01.10. eines Jahres zu beginnen und dauert 16 Wochen.
 - (2) Die Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Studienphase ist der Nachweis von mind. 70 ECTS-Punkten aus den Prüfungen der Pflichtmodule der ersten vier Semester.
 - (3) Während der praktischen Studienphase ist die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen (i.d.R. einmal pro Monat) Pflicht. Bei Aufhalten in weit entfernten Orten kann eine Befreiung beantragt werden. Weiteres regelt eine Leitlinie zur praktischen Studienphase.
 - (4) Über den erfolgreichen Abschluss der praktischen Studienphase entscheidet die betreuende Professorin / der betreuende Professor.
 - (5) Eine nicht anerkannte praktische Studienphase kann einmal wiederholt werden.
-

1.7 Auslandssemester

Ein Auslandssemester ist ab dem 3. Semester möglich. Das 5. Semester ist als Austauschsemester für einen Auslandsaufenthalt besonders geeignet. Vor Beginn eines Auslandssemesters ist eine Abstimmung mit dem Auslandsbeauftragten und dem Prüfungsausschussvorsitzenden erforderlich.

1.8 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Mit der Bachelor-Abschlussarbeit kann frühestens im 7. Semester begonnen werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 9 Wochen.
- (3) Vor Beginn der Bachelor-Abschlussarbeit müssen mindestens 160 ECTS-Punkte aus den Prüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studienganges nachgewiesen werden.
- (4) Eine Professorin/ein Professor der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen ist als Erstbetreuerin/Erstbetreuer zu nennen.
- (5) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann auch in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule für Technik und Wirtschaft angefertigt werden, wenn die erforderliche Betreuung durch die zuständige Professorin/den zuständigen Professor gewährleistet wird.

1.9 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung der Studierenden zur Prüfung erfolgt zu den im Modulkatalog angegebenen Terminen.
- (2) Im 1. und 2. Semester sind diese Termine bindend. Ab dem 3. Semester können sich die Studierenden von der Prüfung bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin, online oder im Prüfungsamt, abmelden.
- (3) Ein Rücktritt von Prüfungen des 1. und 2. Semesters ist auf Antrag möglich. Die Voraussetzungen für den Rücktritt werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in einem Aushang bekannt gegeben.

1.10 Teilzeitstudium

- nicht möglich -

1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen

Siehe §28 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der htw saar und Richtlinie zur Anerkennung außerschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium.

1.12 Module

- (1) Module sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule. Der Modulkatalog ist als Anhang beigefügt.
 - (2) In dem Modul „Projekt Bauwesen I“ sind zwei Studienarbeiten als Teilprüfungen anzufertigen. Die Themen sind aus zwei verschiedenen Modulen des Grundstudiums (mit Ausnahme der Fremdsprachen) auszuwählen. Für ein Modul ist nur eine Studienarbeit zulässig.
 - (3) In dem Modul „Projekt Bauwesen II“ sind zwei Studienarbeiten als Teilprüfungen anzufertigen. Die Themen sind aus zwei verschiedenen Modulen der ersten 4 Semester (mit Ausnahme der Fremdsprachen) anzufertigen. Für ein Modul ist nur eine Studienarbeit zulässig. Die gewählten Module dürfen nicht mit den Modulen von „Projekt Bauwesen I“ übereinstimmen. Mindestens eine Studienarbeit muss aus den Modulen des 4. Semesters gewählt werden.
 - (4) In den Modulen „Projekt Bauwesen I und II“ kann die Teilnahme an einer mehrtägigen Fachexkursion des Studienbereiches und die Anfertigung eines erweiterten Exkursionsberichtes einmalig als Studienarbeit vom Exkursionsleiter anerkannt werden.
-

- (5) In dem Modul „Projekt Bauwesen III“ sind zwei Studienarbeiten als Teilprüfungen anzufertigen. Die Themen sind aus zwei verschiedenen Modulen des Vertiefungsstudiums auszuwählen. Für ein Modul ist nur eine Studienarbeit zulässig.
- (6) Die Prüfungen für das Modul Studienprojekt I finden in der Vorlesungszeit statt. Für das Modul Studienprojekt II im 5. Semester wird eine Projektliste von der Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erstellt und spätestens bis zum Ende des Sommersemesters öffentlich bekannt gegeben. Diese Projekte werden jeweils von mindestens zwei Professoren(innen) der Fakultät gemeinsam betreut.
- (7) Voraussetzungen für die Teilnahme am Studienprojekt II:
- Nachweis von mindestens 80 ECTS-Punkten,
 - weitere erforderliche Voraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Projekten sind der Projektliste zu entnehmen.

1.13 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach folgendem System versehen:
Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
BIBA 100 – BIBA 399	Module des Grundstudiums
BIBA 400 – BIBA 799	Module des Hauptstudiums
BIBA XXX -17	Änderung von Modulattributen in 2017

Dabei steht das Kürzel BIBA für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen und die erste Ziffer für das Semester.

2 Modulkatalog

2.1 Erläuterungen zu den Tabellen

Modulart	P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte	Leistungspunkte nach ECTS.
Art	Art der Veranstaltung: V = Vorlesung; Ü = Übungen/Labore; P = Projekt; Sem. = Seminar
SWS	Semesterwochenstunden (zeitlich und örtlich gebundenes Veranstaltungsangebot)
Prüfungsvorleistungen	Angabe über notwendige Vorleistungen zur Zulassung zur Prüfung eines Moduls
Form	Form der Prüfungsleistung: K = Klausur; S = Studienarbeit; PA = Projektarbeit; M = mündlich jede Teilprüfung muss für sich bestanden sein
Bewertung	Bewertung: N = Noten; B = bestanden
Prüftermin/Prüfungsanmeldung	Semester der Anmeldung zur Prüfung;
Wiederholung	Termin der Wiederholung der Prüfung: S = je Semester; J = je Studienjahr

1 ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

2.2 Aufbau des Grundstudiums

1. Semester																
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungsvorleistung	Form	Bewertung	Prüftermin	Wiederholung						
110	Bauinformatik	4	P	3	V/Ü	Nein	S: 60 % K: 40 %	N N	1	S						
120	Baukonstruktion I	4	P	4	V/Ü	Nein	K:50% S:50%	N N	1	K=S S=J						
130-17	Technische Mechanik I	4	P	4	V/Ü	Nein	K	N	1	S						
141	Baustofftechnologie I	5	P	4	V/Ü	Übung mit Laborbezug	K	N	1	S						
151	Mathematik I	5	P	4	V/Ü	Rechnerische Übungsaufgaben	K	N	1	S						
160	Studienprojekt I	6	P	6	Sem	Nein	PA: 70%, M: 30%	N N	1	J						
170	Technisches Darstellen und CAD I	4	P		V/Ü											
	Technisches Darstellen										2	Nein	K: 50%	N	1	S
	CAD I										2	Nein	S: 50%	N	1	S
SUMME		32		29												

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Bauingenieurwesen

2. Semester										
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungs-vorleistung	Form	Be-wer-tung	Prüf-termin	Wieder-holung
211	Bautechnik	4	P		V/Ü	Nein	K	N	2	S
	Baukonstruktion II			2						
	Bauphysik			2						
230	Baustofftechnologie II	4	P	4	V/Ü	Nein	K	N	2	S
241	Darstellende Geometrie und CAD II	4	P		V/Ü					
	Darstellende Geometrie			2		Nein	S: 50%	N	2	S
	CAD II			2		Nein	S: 50%	N	2	S
250-17	Technische Mechanik II	4	P	4	V/Ü	Nein	K	N	2	S
255E	Fremdsprache I	2	P	2	V/Ü	Nein	K	N	2	S
255F	(englisch. od. französisch)									
260-17	Hydromechanik	6	P	4	V/Ü	Übung mit Laborbezug	K	N	2	S
270	Mathematik II	4	P	4	V/Ü	Nein	K	N	2	S
	SUMME	28		26						

3. Semester										
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungs-vorleistung	Form	Be-wer-tung	Prüf.-anmel-dung ³	Wieder-holung
311	Siedlungswasserwirtschaft	6	P	6	V/Ü	Nein	K	N	3	S
331E	Fremdsprache II	2	P	2	V/Ü	Nein	K	N	3	S
331F	(englisch od. französisch)									
340	Geotechnik I	4	P	4	V/Ü	Übung mit Laborbezug	K	N	3	S
356	Konstruktiver Ingenieurbau	6	P		V/Ü	Nein	K	N	3	S
	Baustatik I			2						
	Betonbau I			2						
	Ingenieurholzbau I			2						
360-17	Projekt Bauwesen I	2	P	1	P	Nein	2 S; (je 50 %)	N	3	S
370	Straßenwesen	6	P	6	V/Ü	Planentwurf	K	N	3	S
380	Wasserbau I	4	P	4	V/Ü	Übung mit Laborbezug	K	N	3	S
	SUMME	30		29						

³siehe 1.9

2.3 Aufbau des Hauptstudiums

4. Semester										
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungs-vorleistung	Form	Be-wer-tung	Prüf.-an-mel-dung ³	Wieder-holung
410	Abfall- u. Kreislauf-wirtschaft I	4	P	4	V/Ü	Nein	K	N	4	S
421	Bau- und Betriebswirtschaft	6	P		V/Ü	Nein	K	N	4	S
	Baumanagement			4						
	Grundlagen BWL			2						
435-17	Baustatik II	5	P	4	V/Ü	Nein	K	N	4	S
450-17	Projekt Bauwesen II	2	P	1	P	Nein	2 S; (je 50 %)	N	4	S
460	Stahlbau I	4	P	4	V/Ü	Übung mit Laborbezug	K	N	4	S
470-17	Vermessung	5	P	4	V/Ü	Feldübung	K	N	4	S
495-17	Betonbau II	4	P	4	V/Ü	Nein	K	N	4	S
	SUMME	30		27						

³siehe 1.9

5. Semester										
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungs-vorleistung	Form	Be-wer-tung	Prüf.-an-mel-dung ³	Wieder-holung
510	Praktische Studienphase	22	P	1		3 Projekt-tage		B		
520	Studienprojekt II	8	P	2	Sem	Nein	PA	N	5	J
	SUMME	30		3						

³siehe 1.9

2.3.1 Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ (KI)

6. Semester										
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungs-vorleistung	Form	Bewer-tung	Prüf.-anmel-dung ³	Wieder-holung
670	Baubetrieb	4	P	4	V/Ü	Nein	K	N	6	S
671-17	Baustatik III	4	P	4	V/Ü	Nein	K	N	6	S
672	Geotechnik II	4	P	4	V/Ü	Feldübung	K	N	6	S
643-17	Betonbau III	5	P	4	V/Ü	Nein	K	N	6	S
644-17	Projekt Bauwesen III	2	P	1	P	Nein	2 S je 50%	N	6	S
646	Stahlbau II und Verbundbau	7	P	6	V/Ü	Nein	K	N	6	S
	Wahlpflichtmodule	4	WP	4						
	SUMME	30		27						

³siehe 1.9

7. Semester										
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungs-vorleistung	Form	Bewer-tung	Prüf.-anmel-dung ³	Wieder-holung
770-17	Ingenieurholzbau II	3	P	2	V/Ü	Nein	K	N	7	S
771-17	Betonbau IV	4	P	3	V/Ü	Nein	K	N	7	S
712	Öffentliches Baurecht	2	P	2	V/Ü	Nein	K	N	7	S
772	Stahlbau III	3	P	3	V/Ü	Nein	K	N	7	S
	Wahlpflichtmodule	6	WP	4 - 6						
799	Bachelor-Abschlussarbeit	12		0						
	SUMME	30		14						

³siehe 1.9

2.3.2 Vertiefungsrichtung „Wasser/Abfall/Verkehr“ (WAV)

6. Semester										
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungs-vorleistung	Form	Bewer-tung	Prüf.-anmel-dung ³	Wieder-holung
680	Abfall- und Kreislauf-wirtschaft II	4	P	4	V/U	Nein	K	N	6	S
681-17	Abwasserreinigung	4	P	4	V/U	Nein	K	N	6	S
682	Alllastensanierung	4	P	4	V/U	Nein	K	N	6	S
644-17	Projekt Bauwesen III	2	P	1	P	Nein	2 S; (je 50 %)	N	6	S
690	Straßenplanung	4	P	4	V/U	Planentwurf	PA	N	6	S
685	Wasserbau II	4	P	4	V/U	Nein	K	N	6	S
686	Wasserversorgung	4	P	4	V/U	Nein	K	N	6	S
	Wahlpflichtmodule	4	WP	4						
	SUMME	30		29						

³siehe 1.9

7. Semester										
Modul-Nr. BIBA	Modulname	ECTS-Punkte	Modulart	SWS	Art	Prüfungs-Vorleistung	Form	Bewer-tung	Prüf.-anmel-dung ³	Wieder-holung
790	Entsorgungstechnik	4	P		V/U	Nein	K	N	7	S
	Abfall- und Kreislaufwirtschaft III			2						
	Abwasserentsorgung			2		Nein				
712	Öffentliches Baurecht	2	P	2	V/U	Nein	K	N	7	S
791	Straße und Verkehr	4	P	4	V	Nein	PA	N	7	S
785	Wasserbau III	2	P	2	V/U	Nein	K	N	7	S
	Wahlpflichtmodule	6	WP	4 - 6						
799	Bachelor-Abschlussarbeit	12		0						
	SUMME	30		16						

³siehe 1.9

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft.

3.2 Übergangsregelung

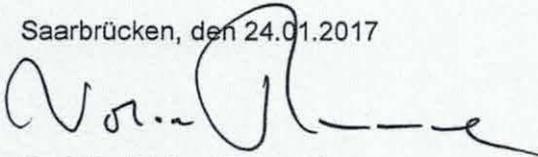
Für Studierende, die seit dem 01. Oktober 2016 an der htw saar im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben sind, gilt die neue Anlage ab dem 3. Semester.

Für Studierende, die seit dem 01. Oktober 2015 an der htw saar im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben sind, gilt die neue Anlage ab dem 5. Semester.

Die Prüfungsform der Module „Technisches Darstellen / CAD I“, Darstellende Geometrie / CAD II“ und Baukonstruktion I entspricht ab dem 01. Oktober 2017 den Vorgaben der neuen Anlage.

Auf Antrag bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn können Studierende ihre bisherige Prüfungsform beibehalten.

Saarbrücken, den 24.01.2017



Prof. Dr. Wolrad Rommel
Präsident